

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zugeschriebenes
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bemerkungsschrift
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 180.

Freitag, 6. August 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist im Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter des Kaiser. Postamts 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Nahme für die Kammer des Nutzgutbesitzes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notar und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

a. auf dem Schießplatz Haldehäuser:
am 9., 10., 11., 12., 13. und 14. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr
vorm. bis 6 Uhr nachm.

b. auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz)

1) nur nördlich des Wilsnicker Weges:
am 9., 10. und 11. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis
6 Uhr nachm.

2. nördlich und südlich des Wilsnicker Weges:
am 13. und 14. August ds. Jrs. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis
6 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wilsnicker Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 bis 8 Uhr nachm. freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachte Warnungstafeln und durch Aufenthalts zu passieren.

Unter Himmel auf die amtsbauamtliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Jrs. Nr. 369 d. D. abgedruckt in Nr. 105 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Ueberretungen nach § 366¹⁰ bis 368¹⁰ des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibüroren werden veranlaßt, den Ortsinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, den 5. August 1909.

461 b D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Bl.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens
mittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Dortliches und Sachsisches.

Riesa, 6. August 1909.

Der diesjährige Lorenzkirchner Markt wird vom 1.—4. September abgehalten.

Auf dem nächsten Sonntag nachmittag 1/5 Uhr elbstwärts fahrenden Dampfschiff will nochmals die Kapelle des 3. Fuß-Art.-Regts. Nr. 32 bis Münchberg konzertieren, ähnlich eines Konzertes, das im Gasthof Münchberg stattfindet. Es ist also möglich, nochmals, vielleicht das letzte Mal in diesem Jahre, eine Konzertfahrt mitzumachen.

In auswärtigen Blättern lesen wir: "Der Fabrikbesitzer Albert Schulze aus Riesa hatte am Morgen des 1. Januar im Café Bauer in Leipzig eine Auseinandersetzung mit dem Leutnant Grimm vom 178. Infanterie-Regiment in St. Apoll. Im Verlaufe der Auseinandersetzung gab Schulze dem Offizier einen Schlag auf die Wange, infolgedessen Leutnant Grimm den Fabrikbesitzer Schulze forderte: Das Duell soll am 16. Januar stattfinden, 16 Schritte Barriere, 10 Schritt Distanz mit Knöpfern, zweimaliger Kugelwechsel. Der Zweikampf ist unblutig verlaufen. Vom Landgericht Leipzig wurde Schulze jetzt wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen zu vier Monaten Haftungshaft verurteilt." Es kann sich hier nur um den Mitinhaber der Firma Gustav Schulze, Waffengewerkschaft handeln; der Name ist hier wenig bekannt.

Seit der Veröffentlichung der neuen Steuergesetze werden dem Vernehmen nach Beleuchtungsmittel verschiedener Art, namentlich aber Glühlampen, von den Inhabern Kaufmännischer und gewerblicher Betriebe, von kommunalen und anderen Verwaltungen in ungewöhnlich großen Mengen eingekauft. Diesem Vorgehen, schreibt die "Neue politische Korrespondenz", scheint ein Irrtum über die gesetzliche Verpflichtung zur Nachversteuerung der am 1. Oktober d. J. bei den Konsumenten vorhandenen Vorräte zugrunde zu liegen. Wenn nach dem Wortlaut des Gesetzes diejenigen Vorräte von der Nachbesteuerung bereit sind, welche dem eigenen Haushalte des Besitzers dienen, so sind darunter doch zweifellos nur die Vorräte für den Bedarf privater Haushaltungen zu verstehen. Dagegen werden nicht nur die bei Händlern vorhandenen, zur Veräußerung bestimmten, sondern auch andere Vorräte von Beleuchtungsmitteln, also z. B. die zu gewerblichen, Verwaltungs- und öffentlichen Zwecken dienenden Beleuchtungskörper, der Nachsteuer unterworfen. Sie müssen daher zur Vermeldung gesetzlicher Strafen zur Nachsteuer angemeldet und versteuert werden. Bei einer Haussorgung für längere Zeit würde hierauf den Va-

teiligen Feineswegs der erhöhte finanzielle Gewinn, sondern, wegen der Notwendigkeit, den gesamten Vorrat auf einmal zu versteuern, nur ein Nachteil erwachsen.

Schon seit geruhsamer Zeit treiben sogenannte russische Goldschwindler ihr Wesen. Sie verfehlten von Russland aus an Uhrmacher und Goldwarenhändler Briefe, in denen sie größere Posten seines Goldes um 20 bis 80 Prozent billiger anbieten als der Goldkurs steht. Die Käufer werden meist an einem russischen Ort bestellt, wo ihnen auch eine Probe echten Goldes übergeben wird. Haben sie alsdann den Gesamtpreis bezahlt und das gekaufte Quantum erhalten, so zeigt es sich, daß sie betrogen worden sind, denn die gelieferte erhaltene Ware ist nichts anderes als Messing. Neuerdings sind wieder gleiche Briefe, unterschrieben mit Boris Reimann, Leon Sieber und M. Wagner, aus verschiedenen Orten Russlands an Dresden Einwohner gelangt. Die sich Reimann und Sieber nennende Person ist, wie festgestellt worden ist, mit einem in Wilna wohnhaften bekannten Hochstapler identisch. Dieser führt Betrügereien insofern aus, als er Ausländern rohes Gold, das er angeblich auf ungeschicklichem Wege auf den Goldfeldern erworben hat, zum Kauf anbietet. Wenn nun der Käufer kommt, bietet er ihm falsche ausländische Goldmünzen zum Kauf an und geht ersterer darauf ein, so werden ihm Koffer oder Kisten mit Münzen, angefüllt mit seinem Schrot oder Sand, vollgepackt. Auf diese und ähnliche Weise sollen wiederholt Beträglige um größere Summen betrogen worden sein. Es wird deshalb vor diesen Schwindlern eindringlich gewarnt.

Gröba. Einquartierung erhielt gestern unseri. Ort. Nachmittags in der zweiten Stunde zog die erste Batterie des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12, Reitende Abteilung, von Königshain kommend unter Trompetenklangen bei uns ein, um bis zum 17. d. M. hier Standquartier zu nehmen. Die 6 Geschütze und 2 Munitionswagen sind auf dem Felde vor dem Gartenschlägerschen Grundstück aufgestellt. Heute haben bereits die Felddienstübungen begonnen.

Großenhain. In einer vom Verein des Großenhainer Gastwirtes und dem Saalhöher-Verein der Amtshauptmannschaft Großenhain gemeinsam abgehaltenen Versammlung wurde über die erhöhten Preise und deren Abwendung auf die Konsumenten beraten. Die von den hiesigen Brauereien in Vorschlag gebrachten neuen Preise wurden genehmigt und beschlossen, diese vom 1. September an zu zahlen. Demnach bezahlen jetzt die Wirtes für den Hektoliter Einsatz 8,50 (früher 7,50), böhmisch und Lager 18,50 (früher 15,—) und Münchner, Kulmbacher und Bock 25,— (früher 22,—) M. Den Wirten aber, die monat-

auf Blatt 458 des hiesigen Handelsregister ist heute eingetragen worden; die am 1. August 1909 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma

Göbel & Umlauf in Strehla.

Gesellschafter sind:

der Fabrikdirektor Hans Göbel in Görlitz und

der Fabrikdirektor Josef Umlauf in Tschernowitz.

Angenommener Geschäftszweig: Erzeugung von Wagenrädern und Lastwagen.

Riesa, den 4. August 1909.

1 A Reg. 406/09.

Königliches Amtsgericht.

Der Bedarf an Kolonial-, Bads- und Molkereiwaren und Kartoffeln für die Küche der II./68 soll auf die Zeit vom 1. 10. 09 bis 30. 9. 10 verordnet werden.

lieferungsbedingungen nebst Formularen zu Angeboten mit Angabe des Jahresbedarfs können in Kartei II./68 Blm. Nr. 28 gegen Entrichtung von 50 Pf. entnommen werden. Angebote sind bis 16. 8. 09 dort abzugeben. Eröffnung der Angebote 17. 8. 09 11^h M. Der Gutschlag wird am 20. 8. 09 erteilt.

Rüthen-Verwaltung II/68.

Gras- und Pflaumenverpachtung.

Sonntag, den 8. August d. J., nachm. 1 Uhr soll im Gasthof zum Stern in Zethain das Gras 2. Schnitt in den Straßengräben und die Pflaumenanbaufläche öffentlich gegen das Meßgebot und sofortige Vorazahlung verpachtet werden.

Zethain, 6. August 1909.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Samstag, den 7. August d. J., von vorm. 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Mindsteink zum Preise von 45 und 35 Pf., Schweinefleisch (roh und gefroren), sowie Kalbfleisch zum Preise von 50 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 6. August 1909.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

lich ihre Zahlung entrichten, wird pro Hektoliter von diesen Preisen 1.— M. zurückgerechnet, ausgeschlossen ist nur das Einfachöl. Für den Auschank im Hotel wurde folgende Einheitsberechnung festgelegt: Für $\frac{1}{10}$ Liter Einfach $\frac{1}{2}$, Pf. für böhmisch und Lager 4,5 bis 5 Pf. und Bayrisch usw. 7 Pf.

Großenhain. Unter den Pferden der 1. Eskadron des 1. Husaren-Regiments "König Albert" Nr. 18 ist die Brustdecke ausgedrohnt. Die Eskadron fehlt deshalb in vorvergangener Nacht von Zethain, wo sie Übungen absolviert, nach ihrer Garnison zurück. (Ebd.)

Als Schwindler entpuppte sich ein junger Mann, der sich vor einigen Tagen in einem hiesigen Gasthause eingeschlichen und sich dem Wirt gegenüber als Beamter ausgegeben hatte. Er blieb dasselb den Betrag für die Wohnung schuldig und verschwindete sich außerdem von einem anderen Einwohner, dem er vorgab, er sei Turnlehrer und habe an seine Angehörigen schon nach Geld begeschickt, einen größeren Geldbetrag. Bekleidet war der Schwindler mit grauem Staubmantel, er trug Segeltuchschuhe und eine weiße Mütze. Da der Wirtse auch anderwärts in gleicher Weise auftreten dürfte, so sei vor ihm gewarnt.

Dresden. Die Hilfsaktion der Privilegierten Bogenschützengesellschaft zugunsten der durch das große Brandunglück geschädigten Schausteller und Gewerbetreibenden hat schnell eingesetzt. Der von der Bogenschützengesellschaft eingesetzte Hilfsausschuss hatte bereits vorigen Mittag auf dem Festplatte 16 Kassenstellen eröffnet, die eindrücklichweise bis in die späten Abendstunden vom Publikum lebhafte benutzt wurden, sodass schon am ersten Sammeltage ein ungünstiger Betrag eingekommen sein dürfte. Der König spendete die Summe von 500 Mark zugunsten der Geschädigten.

Bad-Eller. Die Königl. Kurdirektion hatte an den Grafen Zeppelin ein Schreiben gerichtet, in dem der Wunsch ausgedrückt wurde, der Graf möge bei seiner in Aussicht genommenen Fernfahrt nach Berlin auch den sächsischen Badeort berühren. Der Graf antwortete darauf, dass er dem Wunsch nachkomme und auf dem Rückwege von Berlin, Ende August, über Bad-Eller fliegen werde, sofern nicht Schwierigkeiten entstehen.

Virna. Unter den Teilnehmern der Kriegerjahrtage nach Meissen, die infolge des Genusses versteuerten Waffern nach der Rückkehr erkrankten, befand sich auch der hiesige Bahnhofspostier Anton Thiemer. Derselbe starb am Dienstag in Dresden, wobei ausdrücklich Typhus konstatiert wurde.

Kamenz. Der bereits gestern erwähnte, in der Nacht zum 30. d. M. in Rosenthal, einem Dorfe zwischen